

Vorlagennummer: 2026/MC/046
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gebührensatzung für das Peenebad Malchin

Datum: 13.05.2026
Federführung: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Verantwortlicher: Zoschke, Manja

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)	09.06.2026	N
Stadtvertretung der Stadt Malchin (Entscheidung)	01.07.2026	Ö
Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)		N
Finanzausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung)		N

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Der beigefügten Gebührensatzung für das Peenebad wird gemäß § 5 KV M-V zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Festsetzung der Gebühren für das Peenebad erfolgte auf Grundlage der Gebührensatzung vom 10.05.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.04.2014.

Das Peenebad wurde und wird weiterhin umfassend saniert. Mit der Installation von Absorberplatten wurde die Badewassererwärmung in den verschiedenen Becken umgesetzt. Darüber hinaus wurde die neu errichtete Mehrzweckhalle mit Außenanlagen zum 09.04.2025 aktiviert. Sie kann multifunktionell benutzt werden. Der Sanitärbereich wurde umfassend saniert.

Aufgrund dieser Investitionen, die der Verbesserung der schulischen, aber auch der touristischen Infrastruktur dienen, war eine Neukalkulation erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlage/n:

1 - Kalkulation 12.05.2026 (öffentlich)

4. Gegenüberstellung Gebühren lt. Satzungsentwurf und lt. Kalkulation			
Tatbestand	bisher	kalk. Wert	Gebührenvorschlag
Tageskarte Erwachsene	3,00 €	14,48	5,00 €
Tageskarte Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	1,00 €	14,48	3,00 €
ermäßigte Tageskarte Erwachsene	2,00 €	14,48	3,00 €
ermäßigte Tageskarte Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	0,70 €	14,48	2,00 €
Saisonkarte Erwachsene*	80,00 €	1086,00	90,00 €
Saisonkarte* Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	24,00 €	1086,00	45,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	21,00 €	144,80	45,00 €
Zehnerkarte Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	8,00 €	144,80	25,00 €
Familienkarte (2 Erw. und 2 Kinder) je weiteres Kind	6,00 € 0,50 €	57,92	14,00 € 1,50 €
Schwimmunterricht in Gruppen (pro Kurs)	6,00 €	100,98	75,00 €
Einzelschwimmunterricht	18,00 €	-	-
Nutzung Mehrzweckhalle (nach Verfügbarkeit) pro Stunde	-	172,39	30,00 €
* Saisonkarte basierend auf Nutzungsdauer von mind. 75 Tage			

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Peenebad Malchin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S.300,303) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes –KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Malchin am 01.07.2026 folgende Satzung erlassen:

§1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Malchin betreibt das Freibad „Peenebad“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur teilweisen Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und des Betriebs der in Absatz 1 bezeichneten Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

§2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Peenebad benutzt- soweit nicht eine Befreiung nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung vorliegt.

§3 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühren für die Tageskarten und die Familienkarte entstehen beim Passieren des Eingangs.
- (2) Die Gebühren für die Zehnerkarten und die Saisonkarten entstehen beim Erwerb.
- (3) Die Gebühren für den Schwimmunterricht und die Nutzung der Mehrzweckhalle entstehen mit dem Erwerb.

§4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung des Peenebades werden folgende Gebühren (inkl. Umsatzsteuer) erhoben:

- | | |
|---|--------|
| 1. Tageskarte (Erwachsene) | 5,00 € |
| 2. Tageskarte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 3,00 € |
| 3. ermäßigte Tageskarten (Erwachsene) | 3,00 € |
| - ab 17:00 Uhr | |
| - für nicht badende Begleitpersonen im Rahmen des Schwimmunterrichts | |

4. ermäßigte Tageskarte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	2,00 €
- ab 17:00 Uhr	
- pro Person für Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsports	
5. Saisonkarte (Erwachsene)	90,00 €
6. Saisonkarte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	45,00 €
7. Zehnerkarte (Erwachsene)	45,00 €
8. Zehnerkarte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	25,00 €
9. Familienkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder)	14,00 €
jedes weitere Kind	1,50 €
10. Schwimmunterricht pro Person in Gruppen (pro Kurs 10 Stunden)	75,00 €
11. Nutzung Mehrzweckhalle (je nach Verfügbarkeit) pro Stunde	30,00 €

(2) Eine Gebührenbefreiung besteht für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

(3) Für Vereine, Schulen und sonstige Gruppen unter Aufsicht einer/ eines verantwortlichen und hierzu befähigten Leiterin/ Leiters- die Befähigung muss nachgewiesen sein- können unter Beachtung der Benutzungsordnung für das Peenebad besondere Gebühren vereinbart werden. Dies gilt ebenfalls für Veranstaltungen, die auf Initiative der Stadt Malchin stattfinden.

§5 Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren gem. § 4 Abs.1 werden vor Inanspruchnahme der Leistungen fällig.
Die Benutzungsgebühren gem. § 4 Abs. 3 werden nachträglich fällig.

§ 6 Gebührenkarten

(1) Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Saisonkarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(2) Zehner- und Saisonkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§7

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Malchin ist berechtigt, von den Benutzerinnen und Benutzern des Peenebades die erforderlichen Daten gem. der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu erheben und zu speichern.

§8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Regelung zu § 4 Abs.1 Ziff 5 und 6 tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Peenebad Malchin in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.04.2014 außer Kraft.

Malchin, den _____

Axel Müller
Bürgermeister